

[Die privaten Maisbezüge aus Ungarn.]
 Kürzlich wurde mitgeteilt, daß zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung eine Meinungsverschiedenheit besteht, weil die ungarische Regierung Mais, der auf Grund von österreichischen privaten Schlüssen nach der diesseitigen Reichshälfte geliefert werden soll, nur dann freigeben will, wenn ihn die österreichische Regierung in das zwischen beiden Ministerien vereinbarte Maiskontingent einrechnen läßt. Hier erklärt man jedoch, daß von dem Kontingent Abzüge solcher Art nicht vorgenommen werden dürfen. Diese Haltung stützt sich auf mehrere Gründe. Bei den Verhandlungen ist, wie verlautet, das Wort Kontingent immer nur so verstanden worden, daß es die Getreidemenge darstellt, die von der ungarischen Regierung als solcher erworben und der österreichischen übergeben wird. Diese Kennzeichen schließen von vornherein aus, daß private Schlüsse einzubeziehen wären. Die ungarische Regierung erwidert, daß es vom Standpunkte des österreichischen Konsums gleichgültig sei, ob Mais auf Grund eines Kontingents oder privater Schlüsse den Verbrauchern zukomme. In Oesterreich vertritt man jedoch den Standpunkt, daß das Kontingent an sich gering sei und die Festlegung desselben auf technischen und kommerziellen Kalkulationen beruhe; die Durchführung der betreffenden Pläne werde jedoch erschwert und das ganze Regime in Verwirrung gebracht, wenn von einem kleinen Kontingent recht ansehnliche aus privaten Schlüssen hervorgegangene Maisquantitäten abgezogen werden müssen. Da beide Teile an ihren Anschauungen festhalten, die österreichische Regierung der Einrechnung der privaten Maischlüsse nicht zustimmt, aber auch die ungarische Regierung nicht nachgibt, können die Schlüsse nicht durchgeführt werden. Bei dieser Sachlage hängen die Käufer in der Luft und müssen sich mit den ungarischen Verkäufern auseinandersetzen. Zahlreichen Interessenten, die private Schlüsse haben, ersuchen das Ackerbauministerium um Intervention, welches jedoch darauf aufmerksam machen mußte, daß eine solche bei der Unnachgiebigkeit der ungarischen Regierung zwecklos wäre, da Ausnahmen nur in einzelnen Ausnahmefällen zugestanden wurden, in denen es sich um Käufe von Städten oder sonstigen Korporationen handelte.

Die Interessenten haben mit Rücksicht auf ihre Uebernahmungsverpflichtungen den Wunsch, daß der Ausweg darin gefunden werden möge, daß diese Maisquantitäten in das österreichische Kontingent eingerechnet werden, worauf jedoch die Regierung nicht eingeht, um das Kontingentregime nicht aus den Angeln zu heben. Die ungarischen Verkäufer scheinen die Ansicht zu vertreten, daß der österreichische Käufer im Momente des Transportbeginnes die Ware übernommen und daher zu bezahlen habe und bei dieser Sachlage wird wohl, was gewiß sehr bedauerlich ist, der österreichische Handel geschädigt werden, denn die Aussicht, daß die Interessenten die getätigten Schlüsse freibekommen, muß unter den erwähnten Umständen fast vollständig aufgegeben werden. Früher sind auf Grund solcher Schlüsse, zum Teile infolge der Intervention der österreichischen Regierung, nicht unbeträchtliche Mengen von Getreide nach Oesterreich gelangt, doch ist darin infolge der Haltung der ungarischen Regierung jetzt eine Aenderung eingetreten. Die Lieferung des ungarischen Maiskontingents ist bekanntlich auch eine Zeitlang auf Schwierigkeiten gestoßen, in der allerjüngsten Zeit haben indessen die Transporte begonnen, und es wäre sehr zu wünschen, daß sie flott weiterlaufen und nicht neuerlich Störungen eintreten. Dieser Mais kommt in die Zentrale, wird im Einvernehmen mit der Kriegsgetreideanstalt vermahlen und die letztere bringt das Maismehl in den Konsum. Wenn das Maiskontingent flott geliefert und auch ungarisches Mehl für Oesterreich erhältlich sein wird, kann man wohl mit Ruhe in die Zukunft blicken. Der Plan der Gegner, die Monarchie auszuhungern, wird gewiß vereitelt werden.